

## **Entgeltverzeichnis für den RuheForst „Am Herrensee“**

### **1. Allgemeines**

- (1) Für die Benutzung des RuheForstes „Am Herrensee“ und dessen Anlagen sowie für die damit zusammenhängenden Leistungen des Stadtforst Strausberg werden auf der Grundlage der Friedhofssatzung der Stadt Strausberg für den RuheForst „Am Herrensee“ vom 03.12.2009 Nutzungsentgelte berechnet.
- (2) Das für ein höchstens 99jähriges Nutzungsrecht am RuheBiotop zu zahlende Entgelt richtet sich nach der Werteinstufung des RuheBiotops entsprechend dem RuheBiotop-Register.  
Für die Werteinstufung des RuheBiotops sind die Lage der Ruhestätte und die direkte und angrenzenden Naturelemente maßgeblich.
- (3) Für besondere zusätzliche Leistungen berechnet der Stadtforst Strausberg das zu zahlende Entgelt im Einzelfall nach dem tatsächlichen Aufwand.
- (4) Werden im Zusammenhang mit Leistungen Auslagen notwendig, die nicht in die Entgelte einbezogen sind, so sind diese zu erstatten, auch wenn keine Entgeltpflicht besteht.

### **2. Zahlungspflichtiger**

- (1) Zur Zahlung der Entgelte ist verpflichtet:
  - wer eine entgeltspflichtige Leistung vertraglich abgeschlossen hat,
  - wer eine Leistung in Anspruch genommen hat,
  - wer zum Tragen der Kosten gesetzlich oder aufgrund letztwilliger Verfügung verpflichtet ist.
- (2) Mehrere Entgeltschuldner haften gesamtschuldnerisch

### **3. Entstehung und Fälligkeit der Ansprüche**

- (1) Die Entgeltpflicht entsteht mit Vertragsabschluss. Müssen Leistungen ohne Vertrag erbracht werden, entsteht die Entgeltpflicht mit Erbringung der Leistung.
- (2) Das Entgelt wird innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang fällig.

#### 4. Nutzungsentgelt

(1) Einzel-RuheBiotpe bzw. RuheBiotope für Familien- oder im Leben verbundene Personen mit  
12 Beisetzungsstellen (pro Beisetzungsstelle)

- a) Kategorie 1 (durchschnittliche Naturlausstattung/Lage):  
2.975,00€
- b) Kategorie 2 (gehobene Naturlausstattung/Lage):  
4.165,00€
- c) Kategorie 3 (sehr gute Naturlausstattung/Lage):  
5.355,00€
- d) Kategorie 4 (herausragende Naturlausstattung/Lage):  
8.000,00€

(2) Gemeinschafts-RuheBiotop: mit 12 Beisetzungsstellen  
Entgelte pro Beisetzungsstelle:

- a) Kategorie 1 (durchschnittliche Naturlausstattung/Lage):  
510,00€
- b) Kategorie 2 (gehobene Naturlausstattung/Lage):  
820,00€
- c) Kategorie 3 (sehr gute Naturlausstattung/Lage):  
1.020,00€
- d) Kategorie 4 (herausragende Naturlausstattung/Lage):  
1.475,00€

(3) „Regenbogenbäume“ Beisetzungsstelle für Früh- und Totgeburten  
- unentgeltlich

(4) Zusatzleistungen für Beisetzungen:

Für die Herstellung der Graböffnung, die Beisetzung der Urne sowie das Verschließen des Grabes wird ein Entgelt in Höhe von 200,00€ berechnet.

Für besonderer zusätzliche Leistungen, wie z.B.:

- Beisetzung außerhalb der Regelarbeitszeit (z.B. Samstag),
- Die Gestellung einer biologisch abbaubaren, durch ein Krematorium abfüllbaren und versiegelbaren Schmuckurne (einschließlich des Versands an einen Bestatter oder ein Krematorium),
- Die Gestellung, Beschriftung und Anbringung einer Gedenktafel an einem RuheBiotop bzw. die Ergänzung der Beschriftung

wird ein Entgelt nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet.

Alle Preise verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer, derzeit 19%.

Stadtforst Strausberg  
- Eigenbetrieb der Stadt Strausberg -